

Sylvia Fresmann

1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft
für Dentalhygieniker/Innen e.V. (DGDH)
Dülmen



Die neue PAR-Richtlinie – alles neu und anders?

Liebes Praxisteam,

am 1. Juli 2021 trat die neue PAR-Richtlinie in Kraft und löst damit die sehr veraltete Richtlinie ab. Die Praxen mussten sich den Neuerungen schnell anpassen und die Konzepte ändern. Viele Praxen stellen sich der Herausforderung, arbeiten an ihren Abläufen und nutzen die zahlreichen Fortbildungsangebote.

Jetzt, mit der neuen Behandlungsrichtlinie, greift eins ins andere: die Behandlungsempfehlungen der neuen S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis Stage I bis III und die Einstufung in die neue Klassifikation, dem Grading und Staging. Die Richtlinie stimmt im Großen und Ganzen mit der Leitlinie für Parodontalthherapie der European Federation of Periodontology überein. Diese wurde unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e.V. zusammen mit vielen Fachgesellschaften für Deutschland adaptiert – ein großes Projekt, das insgesamt 62 Empfehlungen herausgearbeitet hat. Gemeinsam mit der neuen und wissenschaftlich gut untermauerten Klassifikation soll eine individuellere und gezielte Therapie auf höchstem Evidenzniveau ermöglicht werden. Die neuen Leistungen (ATG, MHU, AIT, BEVa und b, CPT und UPTa–g) und

neuen Abläufe werden zukünftig das Leistungsangebot im Bereich der gesetzlichen Versorgung erweitern und deutlich verbessern.

Patientenmotivation und Aufklärung bekommt so eine ganz neue Bedeutung im Rahmen der sogenannten „sprechenden Zahnmedizin“. Das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch und die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung sind in der Behandlungsstufe 1 verankert und werden dazu beitragen, den Patienten von Anfang an miteinzubeziehen, um die Weichen für eine lebenslange Erhaltungstherapie zu stellen. Jetzt werden Sie sagen: Das ist für uns nichts Neues, wir haben unsere Patienten schon immer aufgeklärt, motiviert und den Behandlungsweg besprochen. Ja, das stimmt, und jetzt gibt es dafür auch sinnvolle Abrechnungspositionen!

Es beginnt alles mit dem Parodontalen Screening Index (PSI). Die Richtlinie setzt auf Früherkennung, Aufklärung sowie Prävention und trennt so die Prophylaxepatienten mit Gingivitis oder gesunden Verhältnissen von denen, die an einer Parodontitis erkrankt sind. Mit dem PSI erhält der Patient so die Verdachtsdiagnose „Parodontitis“ mit dem Ziel, eine komplette Befunderhebung inkl. Röntgenbilder anzuschließen. Erst nach dieser umfang-

reichen Befundung und der Einstufung in die neue Klassifikation wird der Antrag bei der Krankenkasse gestellt.

Mit der neuen PAR-Richtlinie wurde ein wissenschaftlich basiertes Konzept in eine eigene Richtlinie überführt. Die Integration der neuen Abläufe ist für jede Praxis machbar, hier bieten sich Fortbildungen an, um die neuen Leistungen kennenzulernen. Eine digitale Unterstützung ist sinnvoll, um die Herausforderungen zu meistern und die wirtschaftliche Komponente zu optimieren. Alles in allem ist diese neue PAR-Richtlinie der richtige Weg – ein großer Erfolg für die KZBV und ein Gewinn für Praxis und Patient. Dentalhygiene und unterstützende PAR-Therapie können so noch mehr zu einem Praxisschwerpunkt werden. Im Team gelingt alles, es lohnt sich!

[Infos zur Autorin]



Ihre
Sylvia Fresmann